Statistische Statistik Brandenburg

B IV 5 - j / 99

Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) im Land Brandenburg

1999

Erarbeitet:

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg Dezernat Bildung

Herausgeber:

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg Dezernat Öffentlichkeitsarbeit Postfach 60 10 52, 14410 Potsdam

Dortustraße 46, 14467 Potsdam

Telefon: (0331) 39 403 - 405

Fax: (0331) 39 418

Internet: http://www.brandenburg.de/lds/ E-Mail: Info@lds.brandenburg.de

Erschienen im September 2000

Preis: 3,50 DM

© Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg, Potsdam, 2000

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

		Seite
Vorb	emerkungen	4
Zeicl	henerklärung	4
1	Geförderte und finanzieller Aufwand nach dem AFBG im Land Brandenburg 1996 - 1999	5
2	Geförderte und finanzieller Aufwand nach dem AFBG im Land Brandenburg 1999 nach Fortbildungsstätten und Art der Förderung	6
3	Finanzieller Aufwand (Gesamtförderung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 1999 nach Fortbildungsstätten und Art der Förderung	6
4	Geförderte (Vollzeitfälle) und finanzieller Aufwand nach dem AFBG im Land Brandenburg 1999 im Durchschnitt pro Monat nach Fortbildungsstätten	7
5	Geförderte nach dem AFBG im Land Brandenburg 1999 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	7
6	Geförderte nach dem AFBG im Land Brandenburg 1999 nach Alter, Geschlecht, Art der Förderung und Wohnumfeld	8
7	Geförderte nach dem AFBG im Land Brandenburg 1999 nach Dauer der Fortbildungsmaßnahme	8
8	Geförderte (Vollzeitfälle) nach dem AFBG im Land Brandenburg 1999 nach Fortbildungsstätten, Familienstand und Geschlecht	9

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht enthält ausgewählte zusammenfassende Ergebnisse der im Land Brandenburg durchgeführten Statistik über die individuelle Förderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen einer beruflichen Aufstiegsfortbildung.

Förderungsfähig sind Bildungsmaßnahmen mit dem Fortbildungsziel nach:

- §§ 46, 81 und 95 Berufsbildungsgesetz (z. B. Bankfachwirt, Elektroniktechniker, Industriemeister)
- §§ 42, 45 und 122 Handwerksordnung (z. B. Polier, Bäckermeister, Feinoptikermeister)
- vergleichbare bundes- bzw. landesrechtliche Fortbildungsregelungen (z. B. Fachkrankenpfleger, Krankenpflege-Lehrkraft)

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 1996 (BGBI. I S. 623), das rückwirkend ab 01. Januar 1996 in Kraft trat. Danach werden detaillierte Angaben zum sozialen und finanziellen Hintergrund des Geförderten aber auch dessen Ehegatten erfasst, sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs des Geförderten und des errechneten Förderungsbetrages.

Mit der Berechnung der Förderungsbeträge sind die Landesrechenzentren beauftragt. Es werden alle Angaben der bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung eingereichten Förderungsanträge erfasst. Aus diesen Eingabedaten und Rechenergebnissen werden die Angaben für die amtliche Statistik in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Das "Meister-BAföG", wie die Leistungen nach dem AFBG im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet werden, kann als Kostenbeitrag zur Finanzierung der Fortbildungsmaßnahme und zum Lebensunterhalt gewährt werden; entweder als Darlehen und/oder als Zuschuss. Die verzinslichen Darlehen werden von der Deutschen Ausgleichsbank ausgezahlt.

Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe er das Darlehen in Anspruch nimmt. Er kann auch ein geringeres Darlehen nehmen, als ihm zusteht. In der AFBG-Statistik kann nur das bewilligte Darlehen nachgewiesen werden, nicht aber das tatsächlich in Anspruch genommene.

Vorjahresleistungsbezieher, die im Berichtsjahr an einer Fortbildungsmaßnahme teilnahmen, den "Maßnahmebeitrag" (Darlehen) aber bereits im Vorjahr erhalten haben, sind in den Angaben des vorliegenden Berichts enthalten. Die Berechnung der jährlichen Durchschnittsbeträge (Tab. 3) bezieht sich aber nur auf die Geförderten mit finanziellem Aufwand im Berichtsjahr.

Je nach Art der Fortbildungsmaßnahme (Vollzeit- oder Teilzeitform), an der die Geförderten teilnehmen, wird nach Vollzeit- und Teilzeitfällen unterschieden.

Vollzeitgeförderte besuchen i. d. R. an fünf Tagen in der Woche Lehrveranstaltungen von zusammen mindestens 25 Unterrichtsstunden. Diese Geförderten können ein Darlehen für die Fortbildungsmaßnahme erhalten und darüber hinaus auch Leistungen zum Lebensunterhalt. Letztere können wiederum aus Darlehen bestehen oder aus Zuschüssen zum Lebensunterhalt bzw. zur Kinderbetreuung.

Teilzeitgeförderten wird dagegen nur ein Darlehen als Maßnahmebeitrag zur Finanzierung von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bewilligt.

Zeichenerklärung

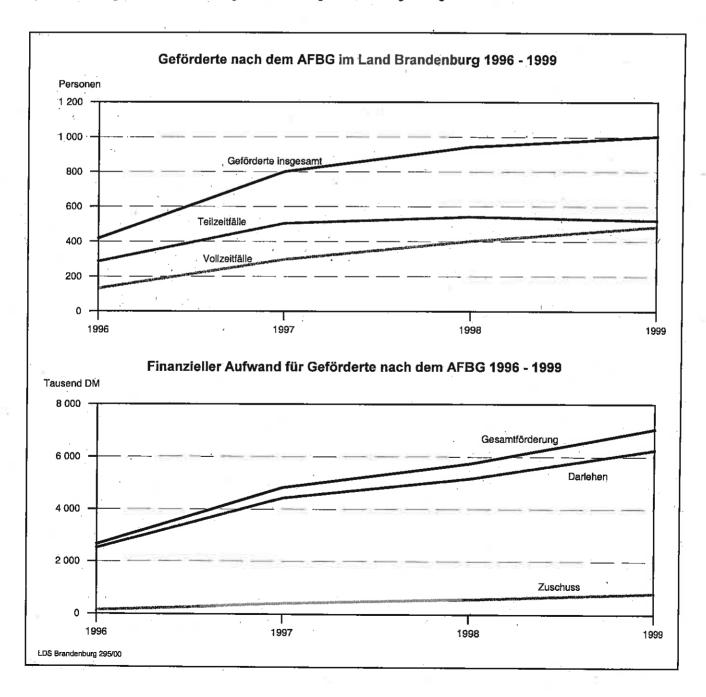
- = nichts vorhanden (genau null)
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

AFBG = Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

1 Geförderte und finanzieller Aufwand^{*)} nach dem AFBG im Land Brandenburg 1996 - 1999

	Geförderte		Gesamtförderung			davon			
		·	finanzieller Aufwand			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
Jahr	zusam- men	dar. weiblich	zusam- men	Zuschuss Dariehen		Geförderte finanzielle Aufwand		Geförderte	finanzieller Aufwand
	Pers	опел		1 000 DM		Personen	1 000 DM	Personen	1 000 DM
, 1996 ⁻	417	61	2 661	145	2 516	131	1 427	286	1 233
1997	801	1.44	4 827	398	4 428	297	3 150	504	1 643
1998	943	191	5 746	573	5 173	402	4 158	541	1 588
1999	1 003	233	7 052	795	6 257	484	5 496	519	1 556

^{*)} Abweichung der Gesamtförderung durch Rundung der Förderungsbeträge



2 Geförderte und finanzieller Aufwand nach dem AFBG im Land Brandenburg 1999 nach Fortbildungsstätten und Art der Förderung*)

	Geförderte zusammen	Ge	samtförderu	ing	davon			
- 44.4		finar	nzieller Aufw	and	Vollze	eitfälle	Teilzeitfälle	
Fortbildungsstätte	Zusammen	zusammen	Zuschuss	Darlehen	Geförderte	finanzieller Aufwand	Geförderte	finanzieller Aufwand
	Personen		1 000 DM		Personen	1 000 DM	Personen	1 000 DM
Öffentliche Schulen	400	3 409	472	2 937	269	2 977	131	432
Private Schulen	86	785	91	694	53	659	33	126
Lehrgang an öffentlichen Instituten	465	2 556	208	2 348	146	1 683	319	873
Lehrgang an privaten Instituten	45	283	24	259	16	178	29	105
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	1	4	-	4	-	-	1	4
Fernlehrgang an privaten Instituten	6	16	-	16	-	-	6	16
Insgesamt	1 003	7 052	795	6 257	484	5 496	519	1 556

3 Finanzieller Aufwand (Gesamtförderung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 1999 nach Fortbildungsstätten und Art der Förderung^{*)}

-	finanzieller Aufwand in Form von							Durchschnittlicher Förderungsbetrag je	
		Zuschuss			Darlehen				
		davon			davon		Vollzeit-	Teilzeit-	
Fortbildungsstätte	zusammen	zum Unterhalt	zur Kinder- betreuung	zusammen	zum Unterhalt	zur Fortbil- dungs- maßnahme	geförder- ten	geförder- ten	
			1 00	0 DM			DM		
Öffentliche Schulen	472	471	1	2 937	1 332	1 605	11 065	5 027	
Private Schulen	91	91	0	694	248	446	12 676	6 282	
Lehrgang an öffentlichen Instituten	208	207	1	2 348	615	1 733	11 767	5 167	
Lehrgang an privaten Instituten	24	24	-	259	59	200	11 105	5 258	
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	-	-	-	4	-	4	-	3 650	
Fernlehrgang an privaten Instituten	-	-	-	16	-	16	-	3 989	
Insgesamt	795	793	2	6 257	2 253	4 004	11 450	5 187	

^{*)} Abweichung der Gesamtförderung durch Rundung der Förderungsbeträge

4 Geförderte (Vollzeitfälle)*) und finanzieller Aufwand nach dem AFBG im Land Brandenburg 1999 im Durchschnitt pro Monat nach Fortbildungsstätten

		örderte (Vollzeitf ittlicher Monatsb		Finanzieller Aufwand durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Kopf und Monat				
Fortbildungsstätte	Zuschuss zum Unterhalt	Kinder- betreuungs- zuschuss	Darlehen zum Unterhalt	Zuschuss zum Unterhalt	Kinder- betreuungs- zuschuss	Darlehen zum Unterhalt		
		Anzahl		DM				
Öffentliche Schulen	137	2	143	286	51	778		
Private Schulen	25	1	26	299	115	788		
Lehrgang an öffentlichen Instituten	64	1	66	270	200	773		
Lehrgang an privaten Instituten	6	-	6	306	-	766		
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	-	-	-	-	-	-		
Fernlehrgang an privaten Instituten	-	-	-	-	-	-		
Insgesamt	233 ¹⁾	2 ¹⁾	242 ¹⁾	283	79	777		

5 Geförderte nach dem AFBG im Land Brandenburg 1999 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätt	Fortbildungsstätte V=Vollzeit T=Teilzeit			davon mit dem Fortbildungsziel nach						
•			Berufsbildungs- gesetz	Handwerks- ordnung	vergleichbarem Bundesrecht	vergleichbarem Landesrecht				
Öffentliche Schulen	V T	269 131	63 11	196 115	2 1	8 4				
Private Schulen	V T	53 33	23 11	28 22	-	2 -				
Lehrgang an öffentlichen Instituter	V T	146 319	10 27	135 291	- -	1 1				
Lehrgang an privaten Instituten	V T	16 29	1 9	15 19	-	- 1				
Fernlehrgang an öffentlichen Instituter	V T	- 1	- 1	- -	-	-				
Fernlehrgang an privaten Instituten	V T	- 6	- 1	2	2	<u> </u>				
Insgesamt	V T	484 519	97 60	374 449	2 3	11 7				

 ^{*)} Angaben liegen nicht für Teilzeitfälle vor
 1) Abweichung des Gesamtdurchschnitts durch Rundung der einzelnen Durchschnittswerte

6 Geförderte nach dem AFBG im Land Brandenburg 1999 nach Alter, Geschlecht, Art der Förderung und Wohnumfeld

	0.50		davon						
	Geför	derte		Vollzeitfälle Teilzeitfälle					
Altersgruppe (am Jahresende)	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	wohnten während der Fortbildung nicht bei den Eltern	zusammen	weiblich		
	Personen								
unter 20 Jahren	5	3	4	3	1	1	-		
20 bis unter 25 Jahren	176	69	111	41	77	65	28		
25 bis unter 30 Jahren	387	81	202	41	171	185	40		
30 bis unter 35 Jahren	205	37	92	15	84	113	22		
35 bis unter 40 Jahren	144	24	45	9	42	99	15		
40 Jahre und älter	86	19	30	7	29	56	12		
Insgesamt	1 003	233	484	116	404	519	117		

7 Geförderte nach dem AFBG im Land Brandenburg 1999 nach Dauer der Fortbildungsmaßnahme

Dauer der Fortbildungs- maßnahme von bis unter Monaten		Geförderte		Vollzeitfälle			Teilzeitfälle					
		zusammen	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich				
				Personen								
1	-	3	4	3	3	-	1	1	-			
3	-	6	72	63	31	32	9	4	5			
6	-	9	102	83	71	12	19	18	1			
9	-	12	207	137	127	10	70	57	13			
12	-	15	119	49	38	11	70	47	23			
15	-	18	58	22	19	3	36	27	9			
18	-	21	56	15	10	5	41	33	8			
21	-	24	71	27	16	11	44	37	7			
24	-	30	133	43	36	7	90	60	30			
30	-	36	102	16	8	8	86	71	15			
36	-	42	58	23	8	15	35	31	4			
42	-	48	18	3	1	2	15	14	1			
49	49 und mehr		3	-	-	-	3	2	1			
Insgesamt			1 003	484	368	116	519	402	117			

8 Geförderte (Vollzeitfälle)*) nach dem AFBG im Land Brandenburg 1999 nach Fortbildungsstätten, Familienstand und Geschlecht

		,								
				Familienstand						
Fortbildungsstätte	Geförderte (Vollzeitfälle) zusammen	ledig	verheiratet	dauernd getrennt lebend	verwitwet	geschieden				
z = zusammen w = we	eiblich			Pers	onen					
Öffentliche Schulen	Z	269	193	64	4	-	8			
	W	74	59	11	1	-	3			
Private Schulen	z	53	35	15	1	-	2			
	W	18	12	4	1	-	1			
Lehrgang an	z	146	99	34	1	-	12			
öffentlichen Instituten	W	22	16	6	-	-	-			
Lehrgang an	Z	16	12	3	_	-	1			
privaten Instituten	W	2	1	-	-	-	1			
Insgesamt	z	484	339	116	6	_	23			
- 0	w	116	88	21	2	-	5			

¹⁾ Angaben liegen nicht für Teilzeitfälle vor